

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 13 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes vom 11.05.2009 in Verbindung mit § 57 der Kreisordnung und §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Steinburg vom 11.04.2014 mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 683.500,00 € |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 683.500,00 € |
| | einem Jahresüberschuss von | 0,00 € |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 € |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf | 682.700,00 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf | 650.500,00 € |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 13.700,00 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 45.900,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 50.000,00 € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 5,5 Stellen. |

Bekanntmachung

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche **über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehen die Kreiswehrführung ihre Zustimmung in sinngemäßer Anwendung der §§ 95d und 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 €.

Die Genehmigung der Mitgliederversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Kreiswehrführung ist verpflichtet, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung jeweils zur nächsten Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegebenen Verpflichtungen zu berichten.

Der Landrat des Kreises Steinburg hat diese Haushaltssatzung mit Verfügung vom 08.10.2014 genehmigt.

Breitenburg-Nordoe, den 03.11.2014

Kreisfeuerwehrverband Steinburg
Kreiswehrführer
gez. Raether

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und die Anlagen können in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes während der Öffnungszeiten eingesehen werden.